

Teilnahmebedingungen – Sandra Minnert – Fussballcamp

Stand: 03.12.2018

I. Anbieter und Geltungsbereich

Anbieter der Sandra Minnert Fussballcamps ist Sandra Minnert Fussballcamp, Löwenbuschstraße 7, 61209 Echzell. (Im Folgenden „Anbieter“ genannt.) Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Anmeldungen eines Kindes zum Sandra Minnert Fussballcamp des Anbieters und werden vorbehaltlos anerkannt.

II. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

- Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf Flyern, den Internetdarstellungen der Webseite und der Anmeldebestätigung.
- Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Anbieter nach Vertragsabschluss für notwendig hält, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

III. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

- Für die Teilnahme an eines unserer Fussballcamps können Mädchen und Jungen im Alter von 6 - 15 Jahren, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit, durch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf der Webseite oder per Post angemeldet werden.
- In den Anmeldeformularen und auf der Webseite des Anbieters ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- Wird die maximale Teilnehmer / -innenanzahl erreicht, werden wir Sie per Email oder telefonisch informieren und die Anmeldedaten auf einer Warteliste speichern. Die Warteliste wird durch möglicherweise frei werdender Teilnehmer / -innenplätze nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.

IV. Teilnahmebestätigung / Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Erhalt der Teilnahmebestätigung zwischen dem Anbieter und dem anmeldenden Erziehungsberechtigten zustande. Der Erziehungsberechtigte ist sodann verpflichtet, die fällige Teilnahmegebühr per Überweisung zum Fälligkeitsdatum zu entrichten.

V. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

a.) Durch den Erziehungsberechtigten:

- Die Erziehungsberechtigten können von dem geschlossenen Vertrag, unter Beachtung von 2a.) – 2c.), ohne Nennung eines Grundes zurücktreten. Der Rücktritt bzw. die Kündigung muss schriftlich, per Email oder Fax auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des schriftlichen Kündigungsschreibens an die folgende Adresse:
Sandra Minnert Fussballcamp
Löwenbuschstraße 7 / 61209 Echzell
Email: info@sandraminnert-fussballcamp.de

2a.) Bei Rücktritt / Kündigung bis vier Wochen vor dem Sandra Minnert - Fussballcamp:

Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

2b.) Bei Rücktritt / Kündigung bis zwei Wochen vor dem Sandra Minnert - Fussballcamp:

Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 30 % der Teilnahmegebühr fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich von 30 % zurückerstattet.

2c.) Bei Rücktritt / Kündigung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Sandra Minnert - Fussballcamp:

Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich von 50 % zurückerstattet.

2d.) Bei Rücktritt / Kündigung innerhalb der letzten zwei Tage vor dem Sandra Minnert Fussballcamp oder während dem Veranstaltungszeitraum werden 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

- Vergabe des Teilnehmerplatzes / Ersatzteilnehmer
Soweit der frei gewordene Teilnehmerplatz an einen anderen Teilnehmer /-in auf der Warteliste vergeben werden kann, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro, sowie die Kosten für die Trainingsausrüstung fällig, soweit diese bereits angeliefert wurde.
- Im Falle eines schriftlichen Rücktritts / Kündigung sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.
- Erscheint der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zum Fussballcamp, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr ist zu 100 % zur Zahlung fällig.

b.) Rücktritt und Kündigung durch Sandra Minnert Fussballcamp

- Der Anbieter kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern /-innen nicht erreicht wird. Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin wird eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter keine Ersatzveranstaltung anbieten, erhält der Erziehungsberechtigte die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Erziehungsberechtigte die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück.
- Der Anbieter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln des Fussballcamps (z.B. Drogen- und Alkoholenuss, Vandalismus,

grobe Verstöße in Folge Nichteinhaltung von Anweisungen etc.) den Teilnehmer / -in von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

- Sollte es während der Veranstaltungen zu Einflüssen durch höhere Gewalt (Gewitter, Sturm) oder aufgrund besonderer Ereignisse (Streik, Behördliche Anordnungen) kommen, sind wir berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen. Ansprüche gegen den Anbieter und Rückerstattungen von Teilnehmerpreisen sind ausgeschlossen.

VI. Aufsichtspflicht

Für den Zeitraum der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflichten und –rechte an den Anbieter. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Teilnehmers / der Teilnehmerin am Veranstaltungsort an den jeweiligen Trainer / Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder einer durch den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

VII. Erklärungen des Erziehungsberechtigten, Hinweise

- Die Erziehungsberechtigten garantieren, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin krank- und haftpflichtversichert ist und seine / ihre Versicherungskarte mit zur Veranstaltung bringt. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin sportlich voll belastbar ist, an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt.
- Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin weder während der An- und Abfahrt, noch während der Veranstaltung über den Anbieter, unfallversichert sind.
- Wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigt der Erziehungsberechtigte den Anbieter alle notwendigen Schritte für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen (bspw. kleine Schürfwunden) während der Veranstaltung, der Teilnehmer / die Teilnehmerin von den Trainern oder Betreuern versorgt werden.
- Der Erziehungsberechtigte haftet im Übrigen für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden des Teilnehmers / der Teilnehmerin.

VIII. Foto- und Filmrechte

Mit der Anmeldung wird auch genehmigt, dass Fotos / Videos der Teilnehmer/-innen im Rahmen des Sandra Minnert - Fussballcamps gefertigt werden. Die gefertigten Bildnisse und Videoaufzeichnungen von Sandra Minnert Fussballcamp, dürfen honorarfrei verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

IX. Haftung

- Der Anbieter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die ordnungsmäßige Erbringung der sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen.
- Im Übrigen haftet der Anbieter nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Trainer- und Betreuerenteams zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.
- Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des angemeldeten Teilnehmers / -in erleidet.
- Keine Haftung seitens des Anbieters besteht bei Einbruch oder Diebstahl bzw. dem Verlust von Wertsachen / Kleidung.

X. Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die unter <https://www.sandraminnert-fussballcamp.de/j/privacy> angegebenen Kriterien zur Verwendung ihrer Daten.

XI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.